

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Bericht

**zur Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses
der Stadt Werneuchen
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1	Prüfungsauftrag	4
2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
3	Rechtsgrundlagen	5
4	Konsolidierungskreis	5
5	Gesamtabschlussstichtag	6
6	Konsolidierungsmaßnahmen	6
7	Gesamtabchlussbuchführung	7
8	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen	8
9	Gesamtabschluss	8
10	Anlagen zum Gesamtabchluss	9
11	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	10
Anlagen		
1	Summenbilanz und Gesamtbilanz 2013	
2	Gesamtergebnisrechnung 2013	
3	Gesamtfinanzrechnung 2013	
4	Gesamtanlagenübersicht 2013	
5	Gesamtforderungsübersicht 2013	
6	Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2013	
7	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
EB	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
EstG	Einkommensteuergesetz
Fa.	Firma
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	In Verbindung mit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
Nr., Nrn.	Nummer, Nummern
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim
StW	Stadtwerke Werneuchen GmbH
WBG	Wohnungsbaugesellschaft mbH Werneuchen

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 101 Abs. 2 i.V.m. § 104 BbgKVerf.

Danach obliegt die Prüfung des Gesamtabchlusses in den Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

2. PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Der Gesamtabchluss ist insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

1. er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- sowie Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
2. der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren die Bestandteile des Gesamtabchlusses nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf.

Schwerpunkte bildeten dabei

- die Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen in die Summenbilanz und Summenergebnisrechnung,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung und
- die Kapitalflussrechnung.

Erbetene Auskünfte sind durch die Kämmerin und den von ihr benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt und Nachweise übergeben worden.

Der Bürgermeister hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 26.07.2016 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Gesamtabchlusses alle konsolidierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

3. RECHTSGRUNDLAGEN

Nach § 83 BbgKVerf in Verbindung mit §§ 62 bis 65 KomHKV hat die Kämmerin den Entwurf des Gesamtabchlusses mit seinen Anlagen aufzustellen und dem RGPA zur Prüfung zu übergeben.

Nach Prüfung ist er dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stichtag für den Gesamtabschluss ist auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres zu legen, erstmals spätestens für das zweite auf das Umstellungsjahr auf die doppische Buchführung folgende Haushaltsjahr zu erstellen (§ 141 Abs. 19 BbgKVerf). Mit dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 04.04.2011 wurde die vorgenannte Frist unabhängig vom jeweiligen Umstellungszeitpunkt spätestens für das Haushaltsjahr 2013 bestimmt.

Stichtag des ersten Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf für die Stadt Werneuchen ist der 31.12.2013 womit die gesetzliche Vorgabe eingehalten worden ist.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die zu konsolidierenden Unternehmen ergeben sich aus § 83 Abs. 1 und 3 BbgKVerf.

Die Herangehensweise zur Festsetzung des Konsolidierungskreises, die Einbeziehung der zu konsolidierenden Beteiligungen sowie das Ergebnis dieser Untersuchungen und Einschätzungen wurden im Konsolidierungsbericht der Gemeinde ausführlich und zutreffend dargestellt.

Es wurde ausschließlich die Vollkonsolidierungsmethode durchgeführt.

Mit der Stadt Werneuchen zu konsolidieren waren grundsätzlich neben ihrem Sondervermögen bestehend aus dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“, ihre beiden Eigengesellschaften „Wohnungsbaugesellschaft mbH Werneuchen“ sowie dessen 100 % ige Tochtergesellschaft Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH und die „Stadtwerke Werneuchen GmbH“.

Da die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH den Großteil ihrer Umsatzerlöse mit der WBG erzielt, keine strukturellen Verluste oder Risiken beinhaltet und insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung ist, wurde sie nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Für Unternehmen mit geringer Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage kann auf

die Konsolidierung verzichtet werden. Dies betraf bei der Stadt insgesamt vier Minderheitsbeteiligungen, an denen die Stadt Anteile von nicht mehr als zwei vom Hundert hält.

Gesellschaften die gegebenenfalls nach der Equity-Methode zu konsolidieren gewesen wären liegen bei der Stadt Werneuchen nicht vor, so dass eine Konsolidierung at-Equity entfällt.

Die Entscheidung den Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ sowie die beiden Eigengesellschaften „Wohnungsbaugesellschaft mbH Werneuchen“ und „Stadtwerke Werneuchen GmbH“ in den Konsolidierungskreis aufzunehmen wurde im Einzelnen dokumentiert und begründet.

5. GESAMTABSCHLUSSSTICHTAG

Der zur Prüfung vorgelegte Entwurf des Gesamtabchlusses wurde per 31.12.2013 erstellt.

Er entspricht dem Stichtag des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Werneuchen als Mutterunternehmen und dem einbezogenen Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ als Sondervermögen sowie den beiden Eigengesellschaften „Wohnungsbaugesellschaft mbH Werneuchen“ und „Stadtwerke Werneuchen GmbH“.

Bei der einbezogenen Stadt wurde der Jahresabschluss 2013 durch das RGPA geprüft beim einbezogenen Eigenbetrieb sowie den einbezogenen Eigengesellschaften lagen die zum 31.12.2013 durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Jahresabschlüsse zugrunde.

6. KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN

Die Kapitalkonsolidierung, die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Konsolidierungsbericht der Stadt dargestellt und erläutert.

Die Übernahme der Beträge aus dem Jahresabschluss der Stadt Werneuchen erfolgte ohne Abweichungen.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften sind entsprechend der für den Jahresabschluss der Stadt Werneuchen anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ordnungsgemäß in den Gesamtabchluss einbezogen. Die gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen. Es

wurden unter Anwendung des Abschnittes 3.4.4.3 des Leitfadens der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 keine Bilanzierungs- und Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Im Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Erstkonsolidierung, für die Stadt Werneuchen zum 01.01.2013 ergab sich ein in der Gesamtabchlussbilanz im Eigenkapital der Stadt auszuweisender passiver Unterschiedsbetrag (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) in Höhe von 1.742.626,36 €.

Dieser ergab sich, da das zu konsolidierende Eigenkapital der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Tochtergesellschaften den in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsansatz in Höhe von insgesamt 16.238.924,31 € um vor genannten Betrag übersteigt.

7. GESAMTABSCHLUSSBUCHFÜHRUNG

Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Werneuchen bildet neben den gesetzlichen Bestimmungen eine Konsolidierungsrichtlinie die zum 01.01.2013 in Kraft trat.

Die Stadt hat entgegen der im Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 gegebenen Anregung, auf die Erstellung einer Gesamteröffnungsbilanz zu verzichten, eine entsprechende weder prüfungs- noch beschlusspflichtige Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 erstellt.

Im Gegensatz hierzu wurde auf Grundlage des oben genannten Leitfadens auf die bei der Kapitalkonsolidierung anzuwendende Neubewertungsmethode verzichtet.

Diese besagt, dass die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Tochterunternehmen neu zu bewerten sind. Stichtag der Neubewertung ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, also der 01.01.2013 (Erstkonsolidierungszeitpunkt). Die oben genannte Projektgruppe kam jedoch aus den gemachten Erfahrungen zu dem Schluss, dass aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen auf Neubewertungen bei den einzubeziehenden Gesellschaften zu verzichten. Der Prüfer schließt sich dieser Sichtweise an.

Die Gesamtabchlussbuchführung wurde in Eigenregie durchgeführt, wobei die Konsolidierung grundsätzlich auf Gesamtabchluss-Postenebene mit ergänzenden Konten oder insgesamt auf Kontenebene erfolgen kann.

Die Stadt Werneuchen hat sowohl die Gesamteröffnungsbilanz als auch den Gesamtabchluss auf Postenebene mit Hilfe des Tabellenkalkulationsprogramms „Excel“ erstellt.

Aus Sicht des Prüfers ist damit die ordnungsgemäße Erstellung des Gesamtabchlusses gewährleistet.

Durch das RGPA wurden die

- Datenübernahme aus den geprüften Einzelabschlüssen und die Überleitungsrechnungen,
- Konsolidierungsbuchungen und
- Erstellung der Gesamtdokumente

geprüft.

Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden beantwortet, notwendige redaktionelle Veränderungen wurden vorgenommen.

8. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER IN DEN GESAMTABSCHLUSS EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Werneuchen anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet worden.

Die nach § 83 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen, wobei Anpassungsbuchungen nicht vorgenommen werden mussten.

Entsprechend dem „Leitfaden Gesamtabchluss“ des Landes Brandenburg vom 31.08.2012 wurde auf Neubewertungen in der Bilanz der in den Konsolidierungskreis aufgenommen Gesellschaften verzichtet.

Im Übrigen verweist das RGPA hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

9. GESAMTABSCHLUSS

Im Gesamtabchluss bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Konsolidierungsbericht per 31.12.2013 wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Die einzelnen Bestandteile wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend durchgeführt.

Der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss wurde auf der Basis des § 65 KomHKV erstellt und vermittelt einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt Werneuchen als „Mutterunternehmen“.

Er enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen zum Gesamtabchluss und bietet zutreffend einen Ausblick auf die künftige Entwicklung durch Darstellung der erwarteten Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen unter Wertung finanzieller und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken.

10. ANLAGEN ZUM GESAMTABSCHLUSS

Dem Gesamtabchluss waren die mit § 83 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf geforderten Anlagen vollständig beigefügt.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Gesamtanhang aus § 58 i.V.m. § 62 KomHKV wurden erfüllt.

Gesamtanlagen-, Gesamtforderungs- und Gesamtverbindlichkeitenübersicht wurden vollständig und zutreffend aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen entwickelt.

11. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS

Das RGPA hat die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen entsprechend §§ 83 und 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass

- der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Konsolidierungsbericht und Anhang, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Werneuchen insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend darstellt.

Das RGPA schlägt entsprechend § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Stadtverordneten vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Gesamtabchluss 2013 zu beschließen und
- den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten.

Eberswalde, den 03.08.2016



Braun
Verwaltungsprüfer

7 Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2013 <i>Stadt Weimern</i>		Gesamt
		€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.258.685,06
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>davon aus Auflösung SoPo und SoRL</i>	4.671.438,15
3.	Sonstige Transfererträge	
4.	Öffentl.- rechtliche Leistungsentgelte	3.464.004,64
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.592.550,57
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.264,65
7.	Sonst. ordentliche Erträge <i>davon aus Auflösung SoPo und SoRL</i> <i>davon aus Verkauf Anlagevermögen</i> <i>davon aus Zuschreibungen(=Anlagenübersicht)</i>	968.564,90 178.077,40
8.	Aktivierete Eigenleistungen	156.887,00
9.	Bestandsveränderungen	-33.754,52
10.	= Erträge aus lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	20.218.640,45
11.	Personalaufwendungen	4.541.565,56
12.	Versorgungsaufwendungen	290.289,98
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.689.526,48
14.	Abschreibungen (= <i>Anlagenübersicht</i>) <i>davon aus Abschreibungen Anlagevermögen</i>	3.051.365,94 3.005.680,30
15.	Transferaufwendungen	3.532.266,18
16.	Sonst. ordentl. Aufwendungen <i>davon Buchwertabgänge Anlagevermögen = Anlagenübersicht</i>	862.438,91
17.	= Aufwendungen auf lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	17.967.453,05
18.	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2.251.187,40
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.682,40
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	581.958,10
21.	= Finanzergebnis	-486.275,70
22.	Erträge aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/Zweckverbänden	0,00
23.	Aufwendungen aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/ Zweckverbänden	0,00
24.	Ergebnis aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/Zweckverbänden	0,00
25.	= Ordentliches Ergebnis	1.764.911,70
26.	Außerordentliche Erträge <i>davon aus Verkauf Anlagevermögen</i>	83.501,16 67.967,99
27.	Außerordentliche Aufwendungen <i>davon Buchwertabgänge Anlagevermögen = Anlagenübersicht</i>	67.948,99
28.	= Außerordentliches Ergebnis	15.552,17
29.	= Gesamtjahresergebnis	1.780.463,87
30.	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
31.	= Gesamtbilanzergebnis	1.780.463,87

Gesamtfinanzrechnung <i>Stadt Niermehren</i>		31.12.2013
1	Gesamtjahresergebnis (incl. anderer Gesellschafter)	1.780.463,87 €
2	Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.005.680,30 €
3	Zunahme (+) oder Abnahme (-) Rückstellungen	52.589,29 €
4	Erträge (-) aus der Auflösung von SoPo und SoRL	-1.395.032,41 €
5	Buchwertabgänge des Anlagevermögens (+)	
6	Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (-), Umgliederung in Investitionstätigkeit	-246.045,39 €
6a	Erhöhung aRAP	-659.096,39 €
7	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge (Differenz)	129.086,06 €
8	Zunahme (-) oder Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	182.243,50 €
9	Zunahme (+) oder Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Verbindlichkeiten und pRAP	268.372,21 €
10	Cashflow aus der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit	3.118.261,04 €
11	Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen (SoPo und SoRL)	1.243.378,62 €
12	Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	2.523.188,07 €
13	Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (+), Umgliederung aus laufender Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit	246.045,39 €
14	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.033.764,06 €
15	Einzahlungen aus Eigenkapitalzufuhr	0,00 €
16	Auszahlungen an Gesellschafter	0,00 €
17	Aufnahme von Krediten	0,00 €
18	Tilgung von Krediten	699.485,14 €
19	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-699.485,14 €
20	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.385.011,84 €
21	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €
22	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.375.952,63 €
23	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.760.964,47 €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	235.513,72	18.942,55	2.187,73	0,00	252.268,54	188.071,05	19.735,98	2.183,73	205.623,30	46.645,24	47.442,67		
1.2	Sachanlagevermögen	107.231.020,71	2.484.077,29	376.252,31	0,00	109.338.845,69	26.933.440,60	2.985.944,32	130.210,92	23.817.285,36	79.549.671,69	80.297.580,11		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	72.006.286,09	37.435,48	307.252,45	721.560,22	72.458.029,34	16.079.949,92	1.916.394,05	61.333,60	17.935.010,37	54.523.018,97	55.926.336,17		
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.401.513,00	0,00	0,00	0,00	1.401.513,00	48.848,30	22.174,65	0,00	71.022,95	1.330.490,05	1.352.664,70		
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.524.491,82	437.339,67	68.999,86	0,00	33.692.831,63	10.804.642,38	1.047.375,62	68.877,32	11.783.140,68	21.909.690,95	22.519.849,44		
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	498.729,80	2.009.302,14	0,00	-721.560,22	1.786.471,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.471,72	498.729,80		
1.3	Finanzanlagevermögen	533.493,73	20.168,23	0,00	0,00	553.661,96	-18.594,48	0,00	0,00	-25.523,65	579.185,61	552.088,21		
1.3.1	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00		
1.3.3	Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Sonstige Beteiligungen	293.278,31	0,00	0,00	0,00	293.278,31	0,00	0,00	0,00	0,00	293.278,31	293.278,31		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen	215.215,42	20.168,23	0,00	0,00	235.383,65	-18.594,48	0,00	0,00	-25.523,65	260.907,30	233.809,90		
		108.000.028,16	2.523.188,07	378.440,04	0,00	110.144.776,19	27.102.917,17	3.005.680,30	132.394,65	23.997.385,01	80.175.502,54	80.897.110,99		

-6.929,17

3.005.680,30

27.102.917,17

110.144.776,19

0,00

378.440,04

2.523.188,07

108.000.028,16

80.175.502,54

80.897.110,99

Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2013 Stadt Wernuchen

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von				Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	6	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.234.170,46	14.534.685,32	880.318,16	4.968.958,66	8.685.408,47	-699.485,14	
erhaltene Anzahlungen	675.540,95	699.652,18	699.652,18	0,00	0,00	24.111,23	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.140,98	1.068.710,01	632.404,68	229.025,23	207.282,10	656.569,03	
Übrige Verbindlichkeiten	862.447,42	684.226,60	640.497,77	43.728,83	0,00	-178.220,82	
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	17.184.299,81	16.987.274,11	2.852.872,79	5.241.712,72	8.892.690,57	-197.025,70	

Vollständigkeitserklärung

zur örtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses

Kommune: Stadt Wernau
Am Markt 5
16356 Wernau

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr: 2013

Ihnen als örtliche Prüfungsbehörde erkläre ich als Hauptverwaltungsbeamter Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich auf der Grundlage der §§ 83 Abs. 6 und 103 Abs. 1 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich außer meinen Kenntnissen auch die Kenntnisse der mit der Vertretung beauftragten Beschäftigten i.S. d § 97 BbgKVerf sowie der Beteiligungsverwaltung gemäß § 98 BbgKVerf an Sie weitergegeben.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen:

Frau Fährmann
Herr Gasik

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Errichtung eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems nachgekommen.
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder
- unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

C. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften ~~des Landkreises/Amtes/der~~ Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind.

D. Gesamtabschluss und Konsolidierungsbericht

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Gesamtabschluss sind alle nach § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Zweckverbände berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Eine Übersicht aller kommunalen Unternehmen i.S. d. § 92 BbgKVerf und Zweckverbände ~~des Landkreises/des Amtes/der~~ Gemeinde ist Ihnen ausgehändigt worden.
3. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Stichtag des Gesamtabschlusses
 nicht
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden oder
 unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
4. Die dem Gesamtabschluss zugrunde gelegten geprüften Jahresabschlüsse enthalten nach meiner Kenntnis alle nach den für den kommunalen Gesamtabschluss bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen und Wagnisse etc.) Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben.
5. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt.

6. Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine besondere Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschung und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Gesamtabchluss oder den Konsolidierungsbericht haben könnten

sind mir nicht bekannt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder

unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

7. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses, des Konsolidierungsberichtes oder auf die Darstellung des sich nach § 83 BbgKVerf ergebenden Bildes der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögenslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wesentlich auswirken

sind mir nicht bekannt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder

unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

8. Der Konsolidierungsbericht enthält alle für die Beurteilung der Lage der Kommune und der vorausschaubaren Entwicklung wesentlichen Gesichtspunkte und erforderlichen Angaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S. d. § 83 Abs. 8 BbgKVerf

sind mir nicht bekannt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder

unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

9. Für die zukünftige Entwicklung der Kommune wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Konsolidierungsbericht einzugehen ist,

bestehen nicht

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder

unter Abschnitt E. dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

* Konsolidierungsbericht Ziffer VII

E. Zusätze und Bemerkungen

Werneuchen 26.07.2016

Ort, Datum

Unterschrift

